

«dr Rümli»

Gemeinde-Info

Nr. 1/2004

Juni

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 15. Juni 2004, **20.15 Uhr**
im Restaurant „Rössli“ Hasli

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2003, Genehmigung
2. Orientierungen:
 - Verkehrssicherheit Schulhausstrasse
 - BKW Hochspannungsleitung
3. Verschiedenes

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zum Traktandum 1 liegen während 20 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung, in Wahlsachen innert 10 Tagen, beim Regierungsrat in Belp schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger (ab 18. Altersjahr), die länger als drei Monate in unserer Gemeinde angemeldet sind, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Impressum

Mitteilungen aus der Gemeinde Rümligen

Die Informationsschrift „dr Rümli“
erscheint 2 Mal pro Jahr:
Juni und Dezember

Herausgeber: Gemeinderat Rümligen

Auflage: 260 Exemplare
Empfänger:
- jede Haushaltung
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeschreiberei
3128 Rümligen

Telefon 031 809 02 65
Fax 031 809 08 54
E-Mail info@ruemligen.ch

Öffnungszeiten Gemeindeschreiberei

DI, DO, FR 08.00 - 11.30 14.00 - 17.00
oder nach telefonischer Vereinbarung





1. Gemeinderechnung 2003, Genehmigung

Nachfolgend werden die wichtigsten Hinweise zur Gemeinderechnung 2003 bekannt gegeben.

Interessierte Personen sind eingeladen, bei der Gemeindeschreiberei eine ausführliche Version mit allen Detailinformationen zu beziehen.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat erfreut darüber, dass trotz vorwiegend negativer Überraschungen, ein ausgeglichener Abschluss vorgelegt werden kann. Das Zusammentreffen überdurchschnittlich vieler Einbrüche kommt selten in diesem Ausmass vor. Nach diesem Stillstand darf bereits im laufenden Jahr mit der Sanierung der Gemeindefinanzen gerechnet werden.

Nach Verbuchung der ordentlichen Geschäftsfälle und Auflösung von Rückstellungen schliesst die **Rechnung ausgeglichen** ab. Der budgetierte Ausgabenüberschuss von Fr. 8'490.-- konnte trotz Einbruch in den Steuereinnahmen abgewendet werden. Um einen neurechtlichen Bilanzfehlbetrag zu verhindern, wird für das Jahr 2003 auf die geplante Abzahlung des bestehenden Bilanzfehlbetrages verzichtet. Dies ist unter anderem möglich, weil der Schuldenabbau der Planung um einige Jahre voraus ist. **Der altrechtliche Bilanzfehlbetrag beträgt noch Fr. 61 904.48.**



Der Einbruch der Steuereinnahmen in den Bereichen „Einkommenssteuern natürlicher Personen“ beträgt mehr als Fr. 150'000.--, 25% weniger als budgetiert, und bei den „Vermögenssteuern“ rund Fr. 14'000.--, oder 20% weniger als budgetiert. Diese Einnahme entspricht nur noch der Hälfte des Vorjahres-Ertrages an Vermögenssteuern. Dieser unerwartet grosse Ausfall an Einnahmen ist in erster Linie auf Rückzahlungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Steuergesetz aus dem Jahr 2001 zurückzuführen. Die vorsorglich getätigten Rückstellungen reichten nicht aus, um diesen Ausfall zu decken.

Aus dem Finanzausgleichsfonds flossen der Gemeinde rund Fr. 30'000.-- mehr zu als budgetiert, wenn auch Fr. 20'000.-- weniger als im Vorjahr.

Die disziplinierte Budgetbewirtschaftung ermöglichte bei den durch die Gemeindeorgane beeinflussbaren Konti auf der Aufwandseite die Einhaltung der Planungsgrössen.

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 massgeblich beeinflusst,

⇒ **Steuererträge**

In den Bereichen Einkommens-/Vermögenssteuern und Gemeindesteuerteilungen mussten starke Mindereinnahmen verbucht werden. Es muss festgestellt werden, dass für frühere Steuerjahre etliche Rückzahlungen erfolgt sind. Die im Jahre 2001 gebildeten Rückstellungen von Fr. 40'000.-- konnten aufgelöst und dazu verwendet werden, diese Mindereinnahmen abzufedern.



Im Bereich Sonderveranlagungen war bereits im Vorjahr bekannt, dass der Ertrag von rund Fr. 58'000.-- aufgrund eines Einspracheentscheides grösstenteils nicht realisiert werden kann. Die Rückzahlung des Betrages an die steuerpflichtige Person ist nun tatsächlich erfolgt und die gebildeten Rückstellungen konnten dazu verwendet werden, diesen Minderertrag auszugleichen.

⇒ **Sozialhilfe**

Im Bereich Fürsorge konnten verschiedene Rückerstattungen an die Gemeinde verbucht werden. Der Vergütungen der Gemeinde an den Staat sind dementsprechend aber auch höher ausgefallen. Im Bereich Inkassohilfe / Alimentenbevorschussung mussten vermehrt Vorschüsse ausgerichtet werden, welche nur teilweise zurückerstattet werden.

⇒ **Finanzausgleichsfonds**

Im Bereich Finanzausgleich konnten gegenüber dem Voranschlag höhere Erträge verbucht werden.



⇒ **Schuldenbewirtschaftung**

Im Jahr 2003 ist ein Darlehen in der Höhe von Fr. 300'000.-- bei der Emissionszentrale Schweizer Gemeinden abgelaufen. Anlässlich der Umschuldung konnte ein Betrag von rund Fr. 100'000.-- amortisiert werden und gleichzeitig wurden mit den Banken Festdarlehen mit tieferen Zinssätzen vereinbart. Es darf jährlich wiederkehrend mit tieferen Zinsaufwendungen als bisher gerechnet werden.

⇒ **Bilanzfehlbetrag**

Gemäss Voranschlag hätte der Bilanzfehlbetrag um Fr. 40'000.-- abgeschrieben werden sollen. Aufgrund der tieferen Steuererträge war es nicht möglich, die Abschreibung zu tätigen. Die Aufwandseite der Laufenden Rechnung wurde um den genannten

Betrag entlastet. Der Bilanzfehlbetrag bleibt unverändert auf Fr. 61'904.48.

Laufende Rechnung

Entwicklung der Steuern und des Finanzausgleichs

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge und des Finanzausgleichs. Zu beachten ist die Veränderung der Steueranlage von 2.8 auf 2.04.

Art	2003	2002	2001	2000	1999
Steueranlage	2.04	2.04	2.8	2.8	2.8
Einkommen nat. Personen	487'540	599'946	868'485	776'405	814'547
Vermögen nat. Personen	39'655	79'916	67'944	77'717	80'843
Quellensteuern	32'068	27'757	19'994	1'948	599
Liegenschaftssteuern	74'307	74'237	65'333	66'620	68'999
Wehrdienstersatzabgaben	19'835	21'816	13'955	14'537	16'134
Vermögensgewinnsteuer	775	1'994	18'792	3'965	8'719
Sonderveranlagung	-58'956	69'759	9'775	20'545	6'020
Abschreibungen, Verluste	2'057	12'110	20'819	9'654	6'815
Hundetaxen	1'470	1'675	2'010	2'160	1'990
Erbschafts- und Schenk.Steuern	186	1'818	-	982	4'406
Finanzausgleich	146'009	165'267	100'419	58'040	54'855

Wehrdienste

Die Wehrdienstrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'930.40 ab. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist aufgrund tieferer Einsatzkosten und geringeren Kursauslagen entstanden.

Der Ertragsüberschuss fliesst dem Steuerhaushalt zu. Dies als Ausgleich dazu, dass in früheren Jahren oft ein grosser Aufwandüberschuss zu Lasten des Steuerhaushaltes verbucht werden musste.

Armenfürsorge / Zuschüsse an minderbemittelte Personen

Im Bereich Sozialhilfe mussten keine Unterstützungsleistungen ausgerichtet werden. Es konnten sogar Rückerstattungen von früher

geleisteten Zahlungen in der Höhe von Fr. 39'075.70 verbucht werden.

Die Rückerstattungen von früher geleisteten Zahlungen im Bereich Zuschüsse betragen sogar Fr. 59'693.85.

Die genannten Rückerstattungen fliessen zurück in den Lastenausgleich, weshalb die Vergütungen der Gemeinde an den Staat entsprechend höher ausfallen als geplant.

Inkassohilfe

Es wurden Vorschüsse in der Höhe von Fr. 22'858.00 geleistet. Budgetiert war ein Wert von Fr. 5'670.--. Von den geleisteten Vorschüssen wurden im Jahr 2003 Fr. 7'328.00 bereits wieder zurückerstattet.

Wasserversorgung

Die Wasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 6'601.10** ab. Mit dem Ertragsüberschuss konnte die Schuld der Wasserversorgung auf Fr. 854.20 reduziert werden. Der Gebührenertrag liegt leicht höher als budgetiert; beim baulichen Unterhalt des Leitungsnetzes mussten keine Ausgaben getätigt werden. Hingegen sind beim Unterhalt des Pumpwerkes deutlich höhere Kosten entstanden als erwartet. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurden zu 60 % getätigt.



Kanalisationsnetz

Die Kanalisationsrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 17'503.20** ab. Nicht zuletzt aufgrund des neuen Kostenteilers mussten tiefere Beiträge an die ARA Gürbetal geleistet werden und die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt sind deshalb auch tiefer ausgefallen. Die Einlagen werden zu 80 % getätigt. Zurzeit werden diese Einlagen zur Abschreibung der Anlagen verwendet,

nach der vollständigen Abschreibung der Anlagen werden diese zur Deckung von allfälligen Neuinvestitionen verwendet.

Die Gebührenerträge entsprechen dem budgetierten Betrag. Es musste kein Unterhalt an den Leitungen vorgenommen werden.

Abfallbeseitigung

Die Abfallrechnung schliesst mit einem **Defizit von Fr. 1'657.95** ab. Die Rechnung weist somit ein zweites Mal einen Fehlbetrag aus, welcher mit künftigen Ertragsüberschüssen wieder gedeckt werden muss.

Die Deponiegebühren AVAG entsprechen zwar dem Vorjahr, sind aber um Fr. 3'838.70 höher als budgetiert. Mit der Inbetriebnahme der neuen Kehrichtverbrennungsanlage sollten diese Gebühren künftig tiefer ausfallen.

Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 105'047.50 waren gebunden und liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Es handelt sich um Mehrausgaben in den Bereichen Inkassohilfe, Lastenverteilung Sozialhilfe und Zinsaufwand.

Investitionsrechnung

In den Bereichen Finanz- und Verwaltungsvermögen wurden Nettoinvestitionen von Fr. 68'016.30 getätigt. Folgende Geschäfte sind erwähnenswert:

- Ersatz EDV-Anlage Gemeindeverwaltung
- Ersatz Mobiliar Schulhaus
- Sanierung Schulhausstrasse
- Erschliessung Mühlematte, Beleuchtung
- Erschliessung Mühlematte, Wasser- / Hydrantenleitung

Rechnungsprüfung

Die Gemeinderechnung 2003 wurde am 3. / 4. Mai 2004 durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) geprüft. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung vorbehaltlos, die Gemeinderechnung 2003 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rümligen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 26. April 2004 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

⇒ **Genehmigung der ausgeglichenen Gemeinderechnung 2003**

⇒ **Kenntnisnahme der Nachkredite von Total Fr. 105'047.50**



2. Orientierungen

Verkehrssicherheit Schulhausstrasse

Vielen Dank für das Mitmachen bei der Umfrage Fahrverbot mit Zubringerdienst zwischen Rümligen – Hasli – Hermiswil. Die Auswertung der Umfrage ergab folgende Resultate:

Eingegangene Antworten 61

Mit einer klaren Zustimmung 50 %

Mit verhaltener Zustimmung und diversen Auflagen 25 %

Mit einer Ablehnung 25 %

Auch die Nachbargemeinden Kirchenthurnen und Riggisberg wurden angeschrieben und äusserten sich eher zurückhaltend *ablehnend* zu dieser Lösung.

Nach diversen Abklärungen und Wertung der Eingaben kommt der Gemeinderat zu einer neuen, *realisierbaren* Lösung, über die an der Gemeindeversammlung unter diverser noch Stellung genommen werden kann, vor allem was die Umsetzung anbetrifft.

Auf der ganzen Strecke Rümligen – Hasli – Hermiswil soll eine Tempolimite von *voraussichtlich* 30 km/h erlassen und zusätzlich eine Gefahrentafel „Achtung Kinder“ angebracht werden. Es werden auch Wiederholungstafeln beim Jägerhaus und in der Weiermatt aufgestellt.



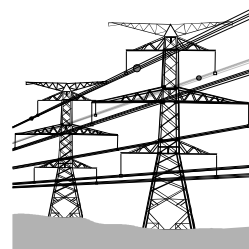
Es ist vorgesehen, die Einhaltung mit geeigneten Massnahmen zu kontrollieren. Mit diesen Massnahmen hat der Gemeinderat auf die Gefahr aufmerksam gemacht und hofft auf Verständnis der Fahrzeuglenker.

BKW Hochspannungsleitung

Sämtliche Medien orientierten in den vergangenen Monaten über die Planung einer neuen Hochspannungsleitung Wattenwil – Mühleberg. Verschiedene Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinderat kamen dabei verschiedentlich zu Wort.

Nach genauer Prüfung der Planungsaufgabe sowie diversen Gesprächen mit verschiedenen Personen und Institutionen hat der Gemeinderat Einsprache eingereicht.

Die folgenden Eckdaten sollen einen Einblick in die Planungsgeschichte der Hochspannungsleitung geben und einen Ausblick auf die nächsten angekündigten Schritte gewähren:



- Vor rund 60 Jahren wurde die bestehende Hochspannungsleitung gebaut und galt damals, in den ersten Nachkriegsjahren, als Pionierwerk.
- Bereits vor 20 Jahren wurde darüber orientiert, dass für eine neue Hochspannungsleitung im Bereiche von Rümligen eine neue Trasseführung gefunden werden muss, welche die Wohnzonen umgeht.
- Vor 10 Jahren fanden die ersten Begehungen mit dem damaligen Gemeinderat im Gebiet der Weiermatt statt.
- Im Verlaufe der letzten beiden Jahre wurden im Gemeindegebiet hauptsächlich 4 Trasseführungen geprüft:
 1. Talvariante entlang der Gürbe und Verkehrsachse. Sie wird zurückgestellt. Hauptgrund: Schutz der Tallandschaft. Mit Ausnahme des Gemeinderates Rümligen wird sie, vor allem aus landschaftsschützerischen Gründen, von allen Gemeinden vehement abgelehnt.
 2. Variante Schlossmatte, unmittelbar unterhalb des Schlosses. Die Überführung von der Hochspannungsleitung zur bodenverlegten Leitung unterhalb des Schlosses käme ins Gebiet der Gemeinde-Quellfassungen zu stehen und würde diese gefährden (geologisches Gutachten).

3. Weiermatt (vorliegendes Baugesuch - Baueingabe). Diese Variante soll umgesetzt werden, weil sie bezüglich Bevölkerungs- und Landschaftsschutz den geringsten Schaden anrichtet.

4. Entlang dem Waldrand unterhalb Hermiswil. Mit der Beeinträchtigung des Siedlungsgebietes Hermiswil, das als besonders schützenswert vermerkt ist, werden mehr Leute betroffen; zudem kann die Leitung weniger verdeckt geführt werden als Variante 3.

- Ende Dezember 2003 werden den Landbesitzern die Maststandorte mitgeteilt. Die Gemeinde erhält das Dossier zur *Auflage* (und Einsichtnahme) anfangs Januar 2004.
- Anhörung der einsprechenden Parteien in unserer Gemeinde. Mit einer *Anschriftsammlung* (112 Unterschriften) wird der Gemeinderat auf die Problematik aufmerksam gemacht.
- Einsprache des Gemeinderates an das eidgenössische Starkstrominspektorat mit den folgenden, hier gekürzt wiedergegebenen Hauptforderungen und Argumenten:
 1. Das geplante Projekt sei in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen.
 2. Es sei eine andere Ausführungsvariante umzusetzen.
 3. Im Bereich des BLN-Schutzgebietes Nr. 1320, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, sei die Hochspannungsleitung in den Boden zu verlegen.

Es wird vor allem auf zwei irreführende Darstellungen aufmerksam gemacht:

1. Mit einer Fotomontage werden die Grössenverhältnisse der alten, kleineren und der neu, wesentlich höheren Masten veranschaulicht und bagatellisiert. Beim alten Mast wird ein sehr kleiner dargestellt, beim neuen ein besonders niedriger. 2. Die

Berechnungen der belastenden, schädlichen Strahlung beruht nicht auf den Werten, die bei einer Maximalnutzung der Leitung zu Stande kommen. Im Bewusstsein, dass die Einhaltung der reglementarisch vorgeschriebenen Grenzwerte für eine Bewilligung ausreicht, gibt der Gemeinderat die ethische Frage zu bedenken. Wörtlich: „Wir sind unseren Nachkommen schuldig, trotz höheren Kosten die bestmögliche (Gesundheitssicherung und Landschaftsschutz) Leitungsvariante zu planen und bauen.“ Gefordert ist eine langfristige umfassende Kostenrechnung. Dort wo unsere Grosseltern mit dem Bau der bestehenden Leitung eine Pionierleistung erbracht haben, sollte wiederum eine zukunftsweisende Technologie umgesetzt werden (z. B.: *eine gasisolierte Bodenleitung*).

- Im Verlaufe des Frühlings 2004 organisieren sich über 200 Menschen entlang der geplanten Leitung zwischen Mühleberg und Wattenwil als IG, Interessengemeinschaft.
- Anfangs März 2004 findet ein Gespräch zwischen den Planungsverantwortlichen der BKW und dem Gemeinderat statt, bei dem die gegenseitigen Standpunkte erläutert werden.
- Die Einspracheverhandlungen werden voraussichtlich nach den Herbstferien 2004 stattfinden.

Auftrag der BKW und Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Die BKW hat einen wichtigen Versorgungsauftrag und nimmt lokale, regionale, nationale, und internationale Stromversorgungs-Aufträge wahr.

Die Beziehung zu den Gemeinden ist vertraglich transparent geregelt.

Gemäss Art. 108 des Baugesetzes ist die Gemeinde für die erforderlichen Erschliessungsanlagen in ihrem Gemeindegebiet verantwortlich, für die „letzte Meile“ der Stromversorgung also. Sie kann diesen Auftrag delegieren. Rümliigen hat die BKW vor Jahren damit beauftragt.

Gemeinden wie Bern, Thun oder Riggisberg versorgen ihre Haushalte und Kunden selber. Sie kaufen den Strom bei der BKW. Auf dem gemeindeeigenen Stromnetz werden danach die Endverbraucher

versorgt. Die Gemeindeunternehmungen konnten in den letzten Jahren mit diesem Geschäft schöne Gewinne einstreichen.

Ebenso wie die Mehrheit der bernischen Gemeinden vereinbarte Rümligen mit der BKW, dass sie als besonderer Erschliessungsträger diese Gemeindeaufgabe übernimmt. Die Gemeinde erhielt dafür jährlich eine Gewinnbeteiligung. Die Höhe dieser Gewinnausschüttung hängt von der verbrauchten Strommenge ab.

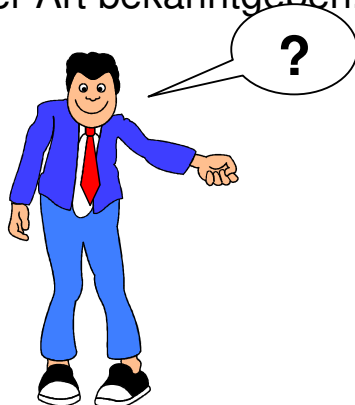
In den nächsten Monaten gilt es nun, diesen Vertrag auszuhandeln. Dabei besteht die Möglichkeit, das Gemeindeversorgungsnetz zu übernehmen und auf eigenes Risiko zu betreiben.

Dieser Aufgabenbereich der BKW hat also nichts mit dem Hochspannungsbereich zu tun. Dort gibt es andere Auftraggeber. Eine Befangenheit der Gemeindebehörden besteht deshalb bei der Planung und dem Bau der Hochspannungsleitung nicht.

Da sowohl die Gemeinde wie auch die BKW öffentliche Aufgaben wahrnehmen, bleibt die Hoffnung, dass in allen Bereichen für die Bevölkerung gute Lösungen gefunden werden können.

3. Verschiedenes

Im Traktandum „Verschiedenes“ können die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Fragen stellen oder Bemerkungen anbringen. Allenfalls wird der Gemeinderat Informationen verschiedenster Art bekanntgeben.



Steuerregister 2002

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat am 03. Mai 2004 ein neues Steuerregister für das Jahr 2002 zugestellt. Es zeigt einen Überblick über die steuerbaren Einkommen und Vermögen der in Rümliigen steuerpflichtigen Personen.

Interessierte können das Register für eine Gebühr von Fr. 20.-- am Schalter der Gemeindeschreiberei Rümliigen beziehen.



Stand Gratis-Wasserbezugsrechte

Was ist seit der Genehmigung des Kredites und der Ermächtigung, für den Erwerb der Gratiswasserbezugsrechte im Dezember 2001 alles abgelaufen, und wie geht es weiter.

Vier der insgesamt 12 Gratiswasserrechte konnte die Gemeinde erwerben. Danach waren alle Mittel für eine gütliche Lösung ausgeschöpft. Der Gemeinderat liess sich durch verschiedene Instanzen beraten, welcher Weg nun begangen werden sollte. Der Gemeinde bleibt laut den Juristen der Gemeinde, des Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA) und des Verwaltungsgerichtes nur noch der Weg der Enteignung übrig. Auf Grund der Ermächtigung an der Gemeindeversammlung, hat der Gemeinderat das Gesuch betreffend Enteignungsrechts beim Regierungsrat beantragt.

Das WEA wurde beauftragt, als instruierende Behörde, das Geschäft zuhanden des Regierungsrates und anschliessend des Grossen Rates vorzubereiten.

Gegen das Gesuch um Erteilung des Enteignungsrecht wurde von der Gegnerschaft Einsprache erhoben. Wegen Befangenheit der instruierenden Behörde WEA, wurde ebenfalls Einsprache erhoben. Die erste Einsprache gegen das Gesuch wurde abgelehnt, der zweiten aber entsprochen.

Der Fall gelangt deshalb zum Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE). Obwohl das WEA und die BVE der gleichen Direktion unterstellt sind, haben die zwei Ämter gegensätzliche Meinungen über die Möglichkeit der Enteignung für Wasserbezugsrechte. So kam nun die BVE zum Schluss, dass die Voraussetzungen zur Erteilung des Enteignungsrechtes für dinglich gesicherte Wasserbezugsrechte nicht erfüllt sind. Auch der

Verfahrensweg wird in den beiden Ämtern unterschiedlich interpretiert.

Entgegen der Meinung des WEA, dass das öffentlichrechtliche Verfahren angezeigt ist, glaubt die BVE, ausschliesslich das privatrechtliche Verfahren sei in dieser Angelegenheit der gangbare Weg.

Auf Grund dieser gegensätzlichen Meinungen wurden nun interne Abklärungen nötig.

Diese beanspruchen wiederum eine gewisse Zeit, weshalb der Gemeinderat das laufende Verfahren bis Ende Sommer sistiert hat.

Weitere Informationen folgen, sobald der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entschieden hat.

Wasserverbund / Reservoir Mühlethurnen

Ein unvorsichtig abgefasster Artikel in der Presse konnte den Eindruck erwecken, dass Rümliigen und Kirchenthurnen einen Wasserverbund mit Mühlethurnen / Lohnstorf abgeschlossen haben. Diese Folgerung stimmt so nicht.

Der vom Kanton abgefasste Bericht sollte lediglich zum Ausdruck bringen, dass das vom WEA geforderte Mehrvolumen des Reservoirneubaus in Mühlethurnen, eine Option für einen möglichen Wasserverbund offen lässt.

Die Wasserversorgung von Rümliigen ist zum heutigen Zeitpunkt qualitativ und quantitativ ausreichend. Ein Wasserverbund mit Mühlethurnen / Lohnstorf bleibt eine offene Option, kurzfristig ist diese aber noch kein Thema.

Militärische Schadenanzeigen

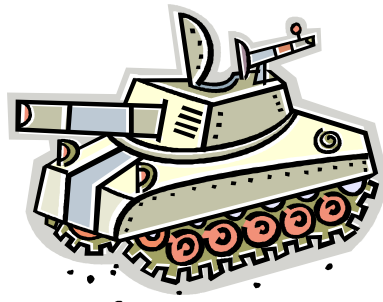
Das Schadenzentrum VBS befasst sich mit Schäden, welche durch die Armee verursacht wurden. Darunter fallen Sach- und Landschäden, Motorfahrzeugunfälle, Flugzeugunfälle etc. Ebenfalls behandelt das Schadenzentrum VBS Schadenfälle, welche durch Bundesangestellte auf Dienstfahrten, oder von Lenkern mit Bundesfahrzeugen entstanden sind.

Bisher musste das Schadenformular bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Neu können die Meldungen direkt an folgende Adresse gesandt werden:

Schadenzentrum VBS
Effingerstrasse 55
3003 Bern

Internet: **www.schadenzentrumvbs.ch**
Mail: **info@schadenzentrumvbs.ch**
Hotline: **0800 11 33 44**
Fax: **031 324 95 77**

Die Meldeformulare können online unter der genannten Adresse oder bei Bedarf nach wie vor am Schalter der Gemeindeschreiberei bezogen werden.



Schule Rümligen; Schulmodell

Angesichts des aktuellen Schülerbestandes und der statistischen Bevölkerungsentwicklungsprognose beschlossen die Gemeindebehörden vor einem Jahr, das Schulmodell zu überprüfen. Das Ziel war und ist es, eine attraktive, sehr gute Schule für unsere Gemeinde zu sichern.

Die Fakten nach der einjährigen Planungsarbeit lassen sich stichwortartig wie folgt zusammenfassen.

- Der Bestand an Schülerinnen und Schülern befindet sich, zur Bildung von drei Klassen, im unteren Überprüfungsbereich.
- Auf Grund der Schülerstatistik und gemäss Aussage des Schulinspektors darf der Fortbestand unserer dreiklassigen Schule, zusätzlich Kindergarten in Kirchenthurnen, bis Ende Schuljahr 2007 als gesichert betrachtet werden.
- In der Abklärungsphase der letzten 15 Monate wurden unter anderem
 1. die seit 2 Jahren geführte Basisstufe Muristalden besucht und
 2. ein Gespräch mit den Gemeindebehörden Riggisberg geführt, um abzuklären, ob die Auslagerung der 3 letzten Schuljahre in das Oberstufenzentrum möglich wäre.
- Die Lehrerschaft erlebte den Besuch der Basisstufe sehr positiv, für die Schulkommission blieben Fragen offen. Der Gemeinderat beantragte bei der Erziehungsdirektion die Fortsetzung der Bewerbung und stellte gleichzeitig Fragen.

- Die Teilnahme am Schulversuch Basisstufe wurde von der Erziehungsdirektion nun anfangs Mai abgelehnt.
- Auf unsere Anfrage teilt der Gemeinderat Riggisberg wörtlich mit, „...dass die Oberstufe (7. – 9.Klasse) Ihrer Gemeinde, auf Grund der vorgelegten Schülerstatistik, in unserer Real- und Sekundarschule eingegliedert werden könnte. Es sind keine unlösbaren Probleme erkennbar. ...“
- Die Real- und Sekundarschulkommission Riggisberg hat in der Folge im Auftrag des Gemeinderates eine kurz- und mittelfristige Schulplanung in die Wege geleitet. Die ersten Ergebnisse dürfen Ende Dezember 04 erwartet werden. In erster Priorität werden aber Lösungen für das Problem des gymnasialen Unterrichts gesucht.

Die Voraussetzungen für die Führung unserer Schule haben sich seit dem ersten Bericht vor einem Jahr also eher stabilisiert. Zielstrebig und ruhig kann nun die Schulmodellplanung überarbeitet und anschliessend fortgesetzt werden.

Die Modellvarianten werden überarbeitet, Stärken und Schwächen herausgearbeitet und die Beurteilungen wenn möglich anlässlich von Schulbesuchen (z.B.: Oberstufenzentrum) überprüft.

Alle Rümliker Familien können damit rechnen, dass der Schulentwicklung auch weiterhin grosse Beachtung geschenkt wird. Die Geborgenheit der ländlichen Schumatmosphäre soll dazu beitragen, dass es sich für Neuzuziehende auch weiterhin lohnt, in Rümliken ein Zuhause zu suchen.

Spital Riggisberg

Der Verwaltungsrat des Spitals Riggisberg teilt mit, dass die Jahresrechnungen 2001 und 2002 nun genehmigt sind bzw. die Entscheide darüber gefallen sind, ob noch Beiträge geleistet werden müssen.

Ursprünglich hat man befürchtet, dass die Verbandsgemeinden unter Umständen nachträglich noch Beiträge leisten müssen. Inzwischen ist klar, dass den Gemeinden für die genannten Jahre keine Kosten mehr entstehen sollen.

Aufgrund der geleisteten Investitionsbeiträge verfügt die Gemeinde Rümligen nach wie vor über Verwaltungsvermögen im Bereich Spital Riggisberg. Es wird sich zeigen, auf welche Art und Weise und zu welchen finanziellen Bedingungen die Übernahme der Spitalliegenschaften durch den Kanton erfolgen wird. In diesem Zusammenhang bleibt eine Unsicherheit, ob die geleisteten Investitionsbeiträge mit der Abtretung der Liegenschaften in die Gemeindekasse zurückfliessen werden.

Mütter- und Väterberatung



**Verein Mütter- und Väterberatung
Seftigen – Schwarzenburg**

Kursprogramm 2003

Für telefonische Beratung können Sie die für die Gemeinde Rümligen zuständige Beraterin wie folgt erreichen:

Frau Marinette Krieg
Rubigenstrasse 20
3123 Belp
Telefon 031 819 71 36

Telefonsprechstunden Donnerstag von 08.00 - 09.30 Uhr

Öffentlicher Verkehr – Postauto-Fahrpläne

Das PostAuto Regionalzentrum Bern-Freiburg-Solothurn weist auf die Möglichkeit hin, sich online einen auf die eigene Bedürfnisse zugeschnittenen Fahrplan zusammenstellen zu lassen.

Unter **www.postauto.ch** in der Rubrik „Service“ unter dem Link „persönlicher Fahrplan“ können die gewünschten Daten erfasst werden. Anschliessend wird der persönliche Fahrplan erstellt. Falls erwünscht, kann diese Übersicht auch ausgedruckt werden.



Nachtbus „nachtfalter“

Seit November 2003 verkehren Freitag- und Samstagnacht jeweils Nachtbusse von Bern bis ins Gürbetal. Es liegen erste Resultate vor.

Das Angebot wird gut genutzt. Im November reisten pro Fahrt im Durchschnitt 9 Personen; die Budgetberechnung ging von 6 Personen aus. Detaillierte Passagierzahlen werden erst noch erhoben und in einer späteren Phase den beteiligten Gemeinden mitgeteilt.

Detaillierte Informationen über Abfahrtszeiten und Preise können online nachgeschlagen werden:

www.moonliner.ch



Billettautomaten Bahnhof Thurnen

Die BLS Lötschbergbahn AG teilt mit, dass auf dem Bahnhof Thurnen kürzlich ein neuer Billettautomat mit Touch-Screen-Bedienung



installiert wurde. Das Angebot an Fahrausweisen ist wesentlich grösser als bisher. Allerdings ändert sich auch die Bedienung des Gerätes grundlegend.

Bei allfälligen Fragen im Zusammenhang mit der Bedienung des neuen Automaten ist nachfolgend genannte Person gerne bereit, Interessierten die wichtigsten Bedienungsschritte am Gerät zu erklären. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Rudolf Lengacher
Leiter BLS Reisezentrum Thurnen
Telefon 031 809 02 80
rudolf.lengacher@bbs.ch



Lärmschutzmassnahmen

Der Obergeringenieurkreis II arbeitet zur Zeit am Strassensanierungsprogramm nach Lärmschutzverordnung. Konkret wurde entlang der Kantonsstrasse zwischen Belp und Seftigen geprüft, an welchen Stellen Lärmschutzmassnahmen errichtet werden müssen, damit die Grenzwerte für die angrenzenden Liegenschaften eingehalten werden können.



In gewissen Bereichen sind Lärmschutzmassnahmen umzusetzen. Im Bereich des Gemeindegebietes Rümligen sind aber keine Massnahmen nötig.

Der Gemeinderat hat anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens seine Zustimmung erteilt.

Feueraufseher

Für den Vollzug der kommunalen Feuerschutzaufgaben fördert die Gebäudeversicherung Bern (GVB) die Ausbildung professioneller Feueraufseher und ermuntert die kleineren Gemeinden, die Aufgaben zu regionalisieren. Gemeinden mit professionalisierten Feueraufsehern und einer Mindestzahl an Brandschutzverfügungen pro Jahr werden von der GVB entschädigt. Diese Entschädigung wird einem Bauherrn anlässlich der Baubewilligungserteilung bei den Gebühren in Abzug gebracht.

Aufgrund dieser neuen Vorgaben hat der Gemeinderat diese Aufgabe neu organisiert und mit der Einwohnergemeinde Seftigen eine Vereinbarung abgeschlossen. Im Bereich Baubewilligungsverfahren, Gebäudekontrolle, Beratung im Bereich Brandschutz ist ab anfangs Jahr die

Bauverwaltung Seftigen
Kurt Kammermann
Dorfmat 6, 3662 Seftigen

Telefon **033 346 60 90**
Fax **033 346 60 81**
E-Mail **bauverwaltung@seftigen.ch**

zuständig. Als Stellvertreter amtiert neu der Kreiskaminfegermeister, Herr Heinz Thomann, Uttigen.

Wir danken an dieser Stelle Herrn Andrea Botta, Hasli, bestens für die geleisteten Dienste als Feueraufseher der Gemeinde Rümligen. A. Botta bleibt aber auch künftig als Baukontrolleur im Amt.



Gemeindeackerbaustellenleiter

Der Gemeinderat hat **Herrn Walter Messerli**, Schindlersmatt, 3128 Rümligen, per 01. März 2004 als neuen Leiter der Gemeindeackerbaustelle gewählt.

Er löst den bisherigen, langjährigen Leiter, Herrn Paul Messerli, Schindlersmatt, 3128 Rümligen, ab, dessen Arbeit an dieser Stelle bestens verdankt wird.

VERSCHIEDENES

Gemeindeversammlung

Die ordentliche Gemeindeversammlung im Herbst 2004 findet wie folgt statt:

Dienstag, 30. November 2004, 20.00 Uhr, Rest. Rössli, Hasli